

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904

3. Sitzung, 14.12.1863

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151027](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151027)

B e r i c h t

über

die Verhandlungen

des

vierzehnten Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Dritte Sitzung.

Oldenburg, den 14. December 1863. Vormittags 11 Uhr.

- Tagesordnung:**
- 1) Adresse an Seine Königliche Hoheit den Großherzog, Schleswig-Holstein betreffend.
 - 2) Ausschußbericht über Pensionen für die Veteranen.

Vorsitzender: Präsident Becker.

Am Ministertische die Regierungscommissaire Bucholz und Meinardus.

Nach Eröffnung der Sitzung verliest der Schriftführer Bartel das Protokoll der letzten Sitzung; dasselbe wird genehmigt.

Der Präsident zeigt an, daß die Deputation an Seine Königliche Hoheit den Großherzog sich ihres Auftrags entledigt habe und von Demselben mit gewohnter Huld empfangen sei.

Vom ständigen Landtagsausschuß sei der Bericht eingegangen, welcher im Wesentlichen Folgendes enthalte:

Nach dem Tode des Abg. Noell habe der Ausschuß sich durch die Wahl des Abg. Brockhaus wieder ergänzt; er habe zu einigen kleinen Tarifänderungen seine Zustimmung ertheilt;

er habe endlich gutachtliche Aeußerungen abgegeben über verschiedene Punkte, als:

über Erstreckung der Wechselordnung auf Militärpersonen;

über eine authentische Auslegung der Weserschiffahrtsacte;

über den Vertrag, den Preußen Namens des Zollvereins mit Frankreich abgeschlossen hat, nebst den dazu gehörigen Anlagen;

über Handelsverträge mit der ottomanischen Pforte, mit Siam, mit Chili und mit China;

über eine Beschränkung der Wegeordnung in Betreff des Wasserabflusses;

über Erhöhung des Ersatzcontingents.

Wegen dieser Verschiedenartigkeit des Inhalts werde er diesen Bericht nicht einem Ausschusse übergeben, sondern es den Vorsitzenden der verschiedenen Ausschüsse überlassen, ihn

einzuzeigen, zu welchem Zweck er beim Registrator aufzulegen werde.

Außerdem habe er folgende Eingänge anzuzeigen:

- 1) Eine Petition aus Verne in der Schleswig-Holsteinischen Angelegenheit. (Geht an den betr. Ausschuß.)
- 2) Sechzehn Petitionen, betr. die obligatorische Einführung des Turnunterrichts in den Volksschulen. (Geht an den Petitionsausschuß.)
- 3) die Urwählerlisten der Gemeinde Rastede.
- 4) Schreiben der Staatsregierung, betr. den Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung der Art. 38. und 52. der Wegeordnung für das Fürstenthum Lübeck vom 1. März 1855. (Geht an den Ausschuß für Verwaltungssachen.)
- 5) Desgleichen, betr. die Vorlegung der decidirten Landes-casse-Rechnungen des Fürstenthums Birkenfeld. (An den Finanzausschuß.)
- 6) Desgleichen, betr. die Vorlegung der decidirten Landes-casse-Rechnungen des Fürstenthums Lübeck. (Geht an den Finanzausschuß.)
- 7) Desgleichen, betr. das Gesetz wegen Gebrauchs der Eide. (Geht an den Ausschuß für Justizsachen.)
- 8) Desgleichen, betr. den Entwurf eines Gesetzes, betr. Enteignungen zu Eisenbahnanlagen im Fürstenthum Lübeck. (Geht an den Ausschuß für Justizsachen.)
- 9) Eine beglaubigte Abschrift des Protokolls der Staatsregierung über die Eröffnung des Landtags am 8. d. M. (Geht ad acta.)

Nachdem die Stimmliste der Gemeinde Rastede an den Berichterstatter der ersten Abtheilung abgegeben sei, ersuche er denselben sich darüber zu erklären, ob er sofort über die Wahl des Gutsbesizers de Couffer berichten könne.

Berichterstatter Strackerjan II. erklärte sich hierzu bereit, falls die übrigen Mitglieder der Abtheilung, deren Meinung er noch nicht kenne, ihm gestatteten, in ihrem Namen selbstständig zu berichten, und trug, nachdem die genannten Mitglieder sich hiermit einverstanden erklärt hatten, vor: Durch die ihm übergebene Stimmliste bestätige sich, daß in der Gemeinde Rastede der zur zweiten Wahlklasse gehörige Lehrer Kröger in der dritten Wahlklasse gestimmt habe. Hier seien der Klempner Suhren und der Lehrer Behrens mit Ausschlag von nur einer Stimme als Wahlmänner aus der Wahl hervorgegangen. Ihre Wahl sei deshalb ungültig; damit werde aber die Wahl des Gutsbesizers de Couffer zum Abgeordneten ebenfalls hinfällig, da diese mit nur einer Stimme Majorität vor sich gegangen sei. Er stelle deshalb Namens seiner Abtheilung folgenden Antrag:

der Landtag wolle die Wahl der von der dritten Klasse des Wahlbezirks Rastede gewählten Wahlmänner Schullehrer Behrens zu Loy und Klempner Suhren zu Rastederbrink und in Folge dessen die Wahl des Gutsbesizers de Couffer als Abgeordneten des fünften Wahlkreises für ungültig erklären.

Die Frage des Präsidenten, ob der Antrag sofort zur Verhandlung kommen solle, wird von der Versammlung bejaht und die Debatte über denselben eröffnet.

Abg. **Leuz**: Es sei von Bedeutung zu wissen, wie das Stimmenverhältniß in der zweiten Klasse sich herausstelle.

Berichterstatter Strackerjan II. theilt dasselbe mit. Es komme seines Erachtens nicht in Betracht.

Abg. **Leuz**: Es liege doch die Möglichkeit vor, daß auch in der zweiten Klasse anders gewählt worden wäre, wenn der Lehrer Kröger hier, wo er hingehörte, mitgestimmt hätte.

Abg. **Selkmann I.**: Man müsse auch darüber bestimmen, ob die Urwähler der dritten Klasse von Neuem zu wählen haben oder nicht. Dieselben dürften ihres Wahlrechts nicht verlustig gehn.

Präsident: Darüber sei heute nicht zu beschließen, vielmehr ein selbstständiger Antrag abzuwarten; das Nöthige zur Einleitung einer Neuwahl anzuordnen sei zunächst Sache der Staatsregierung. Heute handle es sich nur darum, ob die Wahl des Gutsbesizers de Couffer gültig sei oder nicht. Wenn kein Widerspruch erfolge, so bringe er den gestellten Antrag zur Abstimmung.

Der Antrag wird angenommen.

Präsident: Auf Wunsch des Gutsbesizers de Couffer theile er mit, daß derselbe sich bereit erklärt habe, sein

Mandat vor dieser Abstimmung freiwillig niederzulegen; nur der mehrseitig geäußerte Wunsch, eine Entscheidung des Landtags über diesen Fall hervorzurufen, habe ihn von diesem Schritte abgehalten.

Nachdem sodann der Präsident noch angezeigt, daß der Gesamtvorstand des Landtags die beiden anwesenden Assessoren Ramsauer und Haben mit der Entwerfung der Berichte über die Verhandlungen beauftragt habe, ersucht er den Vicepräsidenten Bancrak, den Vorsitz zu übernehmen.

Dies geschieht.

Vicepräsident: Zunächst stehe die Schleswig-Holstein betreffende Adresse an Seine Königliche Hoheit den Großherzog auf der Tagesordnung. Er gebe dem Berichterstatter darüber das Wort.

Berichterstatter **Becker**: Ueber den Gegenstand dieser Adresse herrsche nur eine Stimmung im Landtag, wie im ganzen Lande. Es sei deshalb überflüssig, hier wie dem Lande gegenüber, über diesen Gegenstand selbst sich weiter auszusprechen und handle sich nur darum, dieser Einstimmigkeit vor dem Fürsten den geeigneten Ausdruck zu geben. Hier können höchstens noch Nebenpunkte zur Sprache kommen, über die man sich leicht einigen werde, so daß, wie man auch beschliesse, ein einstimmiger Beschluß zu erwarten stehe.

Der Adresse-Ausschuß stelle folgenden Antrag:

Der Landtag wolle der beschlossenen Adresse an Seine Königliche Hoheit den Großherzog in folgender Fassung seine Zustimmung ertheilen:

„Durchlauchtigster Großherzog!

Gnädigster Fürst und Herr!

Der Landtag des Großherzogthums Oldenburg spricht Namens des Landes seinem Fürsten den allgemeinen tief und innig empfundenen Dank aus für Ew. Königl. Hoheit treues Festhalten am deutschen Recht in Schleswig-Holstein.

Jeder Deutsche, dessen Sinn für Recht und Ehre der deutschen Nation, dessen Mitgefühl für die Leiden seiner deutschen Brüder in Schleswig-Holstein, dessen Empfindung für den höhnen Uebermuth des unterdrückenden Dänen nicht durch Sonderinteressen erstickt ist, wartet mit uns sehnsüchtig der Stunde, wo in den Herzogthümern Schleswig-Holstein selbst ihr Recht auf eine ungetrennte Verbindung und in Folge der agnatischen Erbfolge auf Trennung von Dänemark verkündet wird. Wehe! wenn diese Stunde jetzt nicht käme! eine tiefe Wunde würde in den Herzen der besten Deutschen zurückbleiben, fortdauernde Unterdrückung unserer Brüder die Schmerzen stets erneuern, die schreiende Rechtsverletzung auch den Besonnensten zu Handlungen der Verzweiflung treiben können. Gegenüber einer solchen Preisgebung der



Herzogthümer an die Gewalt Dänemarks, welche hoffentlich durch den höchst beklagenswerthen Bundesbeschluss vom 7. d. Mts. noch nicht vorbereitet ist, können wir nur auf das Recht der deutschen Nation hinweisen, derselben jeder Zeit und auf jede Weise entgegen zu treten.

Wir freuen uns, in der Eröffnungsrede unser festes Vertrauen zu Ew. Königlichen Hoheit bestätigt gefunden zu haben, daß Höchst dieselben auch ferner bemüht sein werden, diese traurige Zukunft abzuwenden und das Recht der Herzogthümer Schleswig-Holstein mit Kraft und Nachdruck zur Geltung zu bringen. Freudig werden wir für so hohen Zweck die erforderlichen Mittel bewilligen.

Da in Deutschland allein der Herzog Friedrich von Augustenburg als Repräsentant der Herzogthümer angesehen wird, fühlen wir uns noch zu dem Ausdruck unseres Wunsches verbunden, Ew. Königliche Hoheit möchten nicht behindert sein, Ihre Uebereinstimmung mit dieser Ansicht auszusprechen.

In tiefster Ehrfurcht verharret Eurer Königlichen Hoheit getreuer Landtag des Großherzogthums.

Namens des Landtags:

Der Präsident. Der Schriftführer."

Da Niemand sich zum Worte meldet, wird dieser Antrag zur Abstimmung gebracht und einstimmig angenommen.

Der Präsident übernimmt den Vorsitz wieder. Mit dessen Vorschlag, daß die Deputation zur Ueberreichung der Adresse aus neun Personen bestehe, deren Wahl dem Präsidium zu überlassen sei, erklärt die Versammlung sich einverstanden.

Dem Berichterstatter über den zweiten Gegenstand der Tagesordnung, über Pensionen für Veteranen, wird hierauf das Wort ertheilt.

Berichterstatter **Vancras**: Der Finanzausschuß sei mit dem Inhalt des diesen Gegenstand betreffenden Schreibens der Staatsregierung in allen Stücken einverstanden. Insbesondere billige er die Gründe, welche dort angegeben, die Größe des Betrags der zu gewährenden Unterstützung, sowie die Auszahlung desselben in monatlichen Raten von 2 Thlr. Auch die Ausschließung der bereits pensionirten, die Nichtausschließung der aus Armenmitteln unterstützten Veteranen empfehle sich; nur sei allerdings in Betreff der Letzteren die Erwartung auszusprechen, daß in Folge dessen keine Schmälerung der Beihilfe aus Gemeindemitteln einzutreten habe.

Der Ausschuß stelle demgemäß folgende beiden Anträge und zwar den ersten einstimmig, den zweiten in seiner Mehrheit, während die Minderheit keinen bestimmten Antrag formulirt habe:

- 1) der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß den dürftigen Inhabern der Feldzugsmedaille von 1815 eine Pension von monatlich 2 Thlr. unter den in dem desfalligen Schreiben der Staatsregierung vom 7. d. Mts. enthaltenen Modalitäten bewilligt werde, sowie
- 2) der Landtag wolle 500 Thlr. zu der in dem gedachten Schreiben der Staatsregierung angegebenen Bewirthung bewilligen.

Präsident: Trozdem, daß diese Anträge nicht zwei Tage vorher vertheilt seien, glaube er doch annehmen zu können, daß die Versammlung ihre heutige Verathung genehmige. Die Debatte darüber sei eröffnet.

Abg. **Brader**: Mit Bewilligung der circa 5000 Thlr. und der 500 Thlr. sei er einverstanden. Es möchte aber in Betreff der letzten Summe sich empfehlen, den betreffenden Militärpersonen die Wahl zu lassen zwischen dem Empfang des ihnen Zugedachten in baarem Gelde oder in einer Mahlzeit. Die Meisten würden ersteres vorziehen. Jedoch wolle er vorläufig noch keinen Antrag stellen.

Regierungscommissair **Meinardus**: Die prärente Mannschaft vom Feldwebel abwärts zähle 1700 bis 1800 Mann; dazu könne man auf etwa 200 Veteranen rechnen. Es würden also ungefähr 2000 Leute auf die 500 Thlr. Anspruch haben. In Geld mache dies à Mann den kaum nennenswerthen Betrag von 7½ gr. Wollte man diesen den Einzelnen auszahlen, so würde damit die Feier des Tages als Gesamterscheinung wegfallen; dazu tauge ein fröhlich im Kreise der Genossen genossenes Mahl besser. Der Abg. **Brader** kenne die Meinung der Majorität der genannten Militärpersonen und Veteranen in diesem Punkte nicht. Die Meisten werden ein ordentliches Traktament vorziehen.

Berichterstatter **Vancras**: Es komme darauf an, den Tag zu feiern; das geschehe am besten durch die vorgeschlagene gemeinsame Bewirthung, um so mehr, da zu vermuthen stehe, daß auch die höheren Militärs an diesem Tage eine Ergötzlichkeit haben würden.

Regierungscommissair **Meinardus**: Allerdings werde das Offiziercorps den 24. Dezember durch ein nicht auf Staatskosten veranstaltetes Mahl festlich begehen.

Abg. **Suhren**: Man dürfe die Theilnahme an der Pension und der Bewirthung nicht von der Innehabung der Feldzugsmedaille abhängig machen. Nicht jeder Veteran, der sich 1815 um das Vaterland verdient gemacht habe, trage eine solche. Er kenne z. B. einen Nachbarn, der damals in Frankreich mitgefochten habe, ohne, daß er jetzt im Besitze der Medaille sei.

Regierungscommissair **Meinardus**: Der Besitz der Feldzugsmedaille solle auch kein wesentliches Erforderniß sein;



es seien Viele, welche dieselbe früher befehlen und nachher verloren hätten. Das schade nichts, da man die Berechtigten kenne.

Der Präsident bringt darauf die beiden Anträge getrennt zur Abstimmung. Der erste wird einstimmig, der zweite mit großer Majorität angenommen.

Da hiermit die heutige Tagesordnung erschöpft ist, so

schließt der Präsident um 11 3/4 Uhr Vormittags die Verhandlungen, ohne die Tagesordnung für die nächste Sitzung festzusetzen. Die Gegenstände derselben, sowie Tag und Stunde der Sitzung sollen seiner Zeit mitgetheilt werden.

Der Berichterstatter

Saben.

Die Sitzung

Am 19. December 1863. Abends 10 Uhr.

1) Bericht des Finanzcomitees über den Jahresbericht der Provinzialverwaltung (Bericht Nr. 17).
2) Bericht des Provinzialcomitees über die Verhandlungen der Provinzialverwaltung (Bericht Nr. 18).
3) Bericht des Provinzialcomitees über die Verhandlungen der Provinzialverwaltung (Bericht Nr. 19).
4) Bericht des Provinzialcomitees über die Verhandlungen der Provinzialverwaltung (Bericht Nr. 20).

Die Verhandlungen

Der Präsident stellt zuerst die Tagesordnung zur Diskussion. Er schlägt vor, die Verhandlungen in der Reihenfolge der Tagesordnung zu halten. Die Mitglieder stimmen dem zu. Der Präsident führt dann die Verhandlungen über die Berichte der Comitees an. Er liest die Berichte vor und gibt Gelegenheit für die Mitglieder, Anmerkungen zu machen. Die Verhandlungen dauern bis 11 3/4 Uhr Vormittags. Der Präsident schließt die Sitzung ab und verspricht, die Tagesordnung für die nächste Sitzung festzusetzen.

